

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 156 (1990)

Heft: 5

Artikel: Das österreichische Milizsystem

Autor: Fernau, Heribert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-60266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das österreichische Milizsystem

Heribert Fernau

«Eine Armee ist nur aufzubauen bei fortwährender Vergleichung und Kenntnis dessen, was bei fremden Armeen geschieht» soll Feldmarschall Radetzky einmal gesagt haben. Das ist ein Satz, der ohne Zweifel auch für uns gilt, die wir unsere Armee zwar nicht aufbauen müssen, aber doch daran gehen, sie bis in tragende Pfeiler hinein zu renovieren. So kann ein Blick auf die Miliz unseres Nachbarn sicher einige Denkanstöße geben, sei es dank des untenstehenden oder des darauf folgenden Beitrages. St.



Heribert Fernau,
Institut für militärische
Sicherheitspolitik,
Landesverteidigungsakademie,
Stiftgasse 2a, A-1070 Wien;
Dr. phil.; Oberleutnant (Miliz)
im Bundesheer.

Am Samstag, den 6. Jänner 1990, überraschte das kleinformatige Boulevardblatt «Neue Kronenzeitung» seine täglich mehr als eine Million zählende Leserschaft mit der Schlagzeile «Weg mit *diesem* Bundesheer!» Im nachfolgenden Artikel wurde sodann gefordert: «Geben wir zu dem über 13 000 Mann starken Kaderpersonal noch einige tausend längerdienende Freiwillige (10 Jahre Dienstzeit, dann bevorzugte Aufnahme bei Polizei, Gendarmerie, Zoll) und schaffen wir auf diese Weise eine erstklassig ausgebildete, schnell bewegliche und kampffähige Truppe. Eine solche Armee genügt bei den heutigen Gegebenheiten, um die Grenzen unseres Staates zu schützen und auch im Sinne des Staatsvertrages sowie unserer Neutralität verteidigungsbereit zu sein.»

Alle diese Gedanken und Reformvorstellungen sollten, nach dem Willen des Eigentümers und Herausgebers der «Krone», Hans Dichand, bei der Nationalratswahl 1990 dem österreichischen Volk in einer eigenen Abstimmung zur Entscheidung überantwortet werden. Als dann noch der Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien, Helmut Zilk (SPÖ), sowie sein Pendant in Kärnten, der Freiheitliche Jörg Haider, bei ersten Stellungnahmen in der Presse Verständnis und Zustimmung für diese Forderung bekundeten, waren Prinzipien und Strukturen der militärischen Sicherheitspolitik in Österreich wieder einmal von politisch prominenter Seite zur Diskussion und Disposition gestellt worden.¹

Zurück zu den Anfängen

1945 – 1955

An der Wiege des österreichischen Bundesheeres stand die sogenannte B-Gendarmerie, ein militärisch ausgerichtetes Truppenkörper, dem Bun-

deskanzleramt unterstellt – initiiert, ausgerüstet und gefördert von den westlichen Besatzungsmächten, personell überwiegend aus ehemaligen Weltkriegsteilnehmern rekrutiert; aufgestellt mit dem Ziel, ein «militärisches Vakuum» bei einem etwaigen Abzug der Alliierten möglichst zu verhindern. Der Koreakrieg war noch frisch in aller Erinnerung, der Kalte Krieg in Europa bot Grund und Anlass zu zahlreichen Bedrohungsvorstellungen.

Bewaffnete Neutralität

Conditio sine qua non des am 15. Mai 1955 in Wien unterzeichneten österreichischen Staatsvertrages war das gut einen Monat zuvor in Moskau zwischen der österreichischen Regierungsdelegation und der Sowjetunion ausgehandelte Memorandum, welches unter anderem von Österreich fordert, «... keinen militärischen Bündnissen beizutreten und militärische Stützpunkte auf seinem Gebiet nicht zuzulassen, ...» sowie «... eine Deklaration in einer Form» abzugeben, «die Österreich dazu verpflichtet, immerwährend eine Neutralität der Art zu üben, wie sie von der Schweiz gehandhabt wird» («Moskauer Memorandum»).

So beschloss der österreichische Nationalrat «aus freien Stücken» am 26. Oktober d.J., nach dem Abzug aller vier alliierten Besatzungstruppen, ein Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs. Kurz zuvor, am 7. September 1955, wurde in Österreich die allgemeine Wehrpflicht aller männlichen Staatsbürger beschlossen; die B-Gendarmerie war eineinhalb Monate zuvor in «Provisorische Grenzschutzabteilungen» umgewandelt worden.

Strukturvorstellungen 1955

Die *Wahlpartei der Unabhängigen* (WdU), Vorläuferorganisation der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ), votierte bei der Abstimmung vom 7. September über das Wehrgesetz im österreichischen Nationalrat mit ihren 14 Abgeordneten für die Schaffung einer «hochwertigen Kampftruppe mit etwa sechsjähriger Aktivdienstzeit auf freiwilliger Grundlage» und damit gegen die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht.

Die *Kommunistische Partei Österreichs* (KPÖ), die gemeinsam mit ÖVP und SPÖ zu den Gründern der Zweiten Republik gehörte und von 1945 bis Mai 1959 auch im österreichischen

Nationalrat vertreten war, brachte an diesem Abstimmungstag einen Antrag ein, demgemäss das Wehrgesetz «vor seiner Beurkundung durch den Bundespräsidenten einer Volksabstimmung zu unterziehen» wäre. Der für die vier damaligen Abgeordneten der KPÖ sprechende Hauptredner, Ernst Fischer, resümierte für seine Fraktion: «Wir schlagen dem Volk vor, sich für eine demokratische Volksarmee, für eine Miliz nach dem Beispiel der Schweiz zu entscheiden und ein Heer mit Berufsoffizieren und Berufssoldaten abzulehnen. Daher stimmen wir gegen das Wehrgesetz der Regierung, ...».

Die politische Forderung der *Österreichischen Volkspartei* (ÖVP) lag ursprünglich bei einem zwölfmonatigen, jene der *Sozialistischen Partei Österreichs* (SPÖ) bei einem sechsmonatigen Wehrdienst mit zusätzlichen drei Monaten für Waffenübungen. Vergessen war für die Volkspartei das im Juni 1945 in den Programatischen Leitsätzen aufgestellte Postulat: «Schaffung eines österreichischen Milizheeres zur militärischen Sicherung des staatlichen Hoheitsgebietes und zur Durchführung militärischer Sanktionen, die der Weltsicherheitsverband gegebenenfalls gegen internationale Friedensstörer verhängt.»

Für die entscheidende Abstimmung hatten die beiden grossen Volksparteien, ÖVP und SPÖ, in einer «Grossen Koalition» miteinander verbunden, einen arithmetischen Kompromiss aus ihren Vorstellungen über die Länge der Wehrdienstzeit gesucht und gefunden, nämlich:

Die Lösung von 1955

Von einer Miliz respektive einer milizartig strukturierten Armee war zu dieser Zeit noch nichts zu bemerken. Die am 1. Oktober erstmals in Österreichs Kasernen einrückenden Präsenzdiener mussten neun Monate in den ihnen zugewiesenen Verbänden abdienen. Geführt und ausgebildet wurden sie durch Berufskader, danach als Reservisten entlassen; Wiederholungsübungen waren nicht vorgesehen, Einberufungen nur im Kriegsfall.

Rückblickend betrachtet, wäre es wohl auch etwas viel verlangt gewesen, dass sich ein Land – eben der nationalsozialistischen Diktatur entwunden, wobei Hunderttausende in den Reihen der deutschen Wehrmacht gekämpft hatten – nun gleich zu einer milizartig strukturierten Wehrform nach der Leitvorstellung des «Bürgers in Uniform» hätte bekennen sollen. Es

war doch die neue österreichische Identität, um hier ein geflügeltes Wort zu verwenden, eben erst aus schmerz- und leidvollen Erfahrungen geboren worden. So hielt man sich eher an traditionelle Grundlinien: allgemeine Wehrpflicht mit Reservistenangebot.

Erste Reformschritte in den 60er Jahren

Unter der Ministerschaft von Verteidigungsminister Karl Schleinzer (ÖVP) kam es zu ersten Ansätzen für eine Weiterbildung von Reservisten, die ab Jänner 1963 für maximal vier Tage im Jahr zu Instruktionen und Inspektionen einberufen werden konnten. Mit diesen im Einsatzfall mobil zu machenden «Grenzschutzverbänden» gewann das «Reservistenheer» viel an Bedeutung innerhalb der Armee. Dennoch kam das Bundesheer während der 60er Jahre aus seiner internen Organisationskrise nicht heraus.

Die Reorganisation von 1971

Erste milizartige Elemente

Am 15. Mai 1970 – die Nationalratswahlen waren geschlagen und die SPÖ erzielte zum erstenmal eine relative Mandatsmehrheit im Nationalrat, gestützt auf die FPÖ bildete sie eine Minderheitsregierung – wurde eine Bundesheer-Reformkommission gebildet, die ihren Abschlussbericht bis 31.10.1970 vorzulegen hatte.

Die Wehrgesetznovelle 1971, verabschiedet von SPÖ und FPÖ, brachte sodann erstmals milizartige Organisationsstrukturen in das österreichische Bundesheer der Zweiten Republik.

Die Betonung liegt auf «milizartig» und nicht auf «Miliz». Denn es ist eine österreichische Besonderheit, dass heute eigentlich drei verschiedene Wehrstrukturen nebeneinander bestehen: Elemente einer Berufsarmee finden sich neben solchen einer klassischen Reservistenkonzeption und verbinden sich schliesslich mit milizartigen Strukturen (zumeist orientiert an dem Vorbild der sich selbst ausbildenden Miliz der Schweiz – aber viel treffender als Rahmenkaderheer nach Art Schwedens oder Finnlands zu bezeichnen).

Mischung von Strukturen

Im einzelnen gibt es seit der Wehrgesetznovelle 1971:

a) Die Gruppe der *Berufsunteroffiziere, Berufsoffiziere* und der sich freiwillig für eine längere Dienstzeit verpflichtenden Soldaten (heute: ZS – Zeitsoldaten, vgl. den folgenden Beitrag, Seite 269);

b) das starke Segment der *8monatigen Präsenzdiener*, die zum Grossteil als «Systemerhalter» (Köche, Kfz-Fahrer, Schreiber, Ordonnanzen, usw.) zur Aufrechterhaltung der militärischen Friedensinfrastruktur herangezogen werden und keinen Truppenübungen («Wiederholungskurse») mehr unterliegen;

Präsenzdiener mit einer Dienstpflicht von acht Monaten wurden und werden auch bevorzugt zur Bereitschaftstruppe (BT), das sind mit Masse die Panzergrenadierdivision und drei Infanteriebataillone sowie einige Armee- und Korpstruppen, herangezogen; die Beorderung zu dieser Gruppe erlischt 2–3 Jahre nach Abgang aus dem Präsenzdienst;

c) die neue Gruppe der *6monatigen Präsenzdiener*, die bis vor dem Ende ihres 36. Lebensjahres (heute: 40. Lebensjahr) 60 Tage Truppenübungen (zumeist in Form von ein- bis zweiwöchigen Übungen im Zweijahresrhythmus) zu absolvieren haben, und auf diese Weise zur Aufstellung der raumgebundenen und mobilen Landwehr beitragen sollen.

Zusätzlich müssen, abgestuft nach Dienstgrad und Funktion (Chargen, Unteroffiziere, Offiziere), auf freiwilliger Basis 30 bis 90 Tage an Kaderübungen abgeleistet werden.

Organisatorische Konsequenzen

Der organisatorische Niederschlag der nun neu zu formierenden Armee fand sich in der Heeresgliederung⁷². Dem Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) wurde ein jederzeit ausrückungsfähiges Armeekommando unterstellt, welches über zwei Korps, eine Panzergrenadierdivision (ursprünglich war die Aufstellung einer zweiten Panzergrenadierdivision vorgesehen), die Fliegerdivision sowie das Militärkommando Wien verfügt. Daneben gehören zum BMLV noch die «Ämter mit ihren Anstalten und Lagern sowie sonstige nachgeordnete Dienststellen» (Abbildung 1; aus ASMZ 5/83, S. 260).

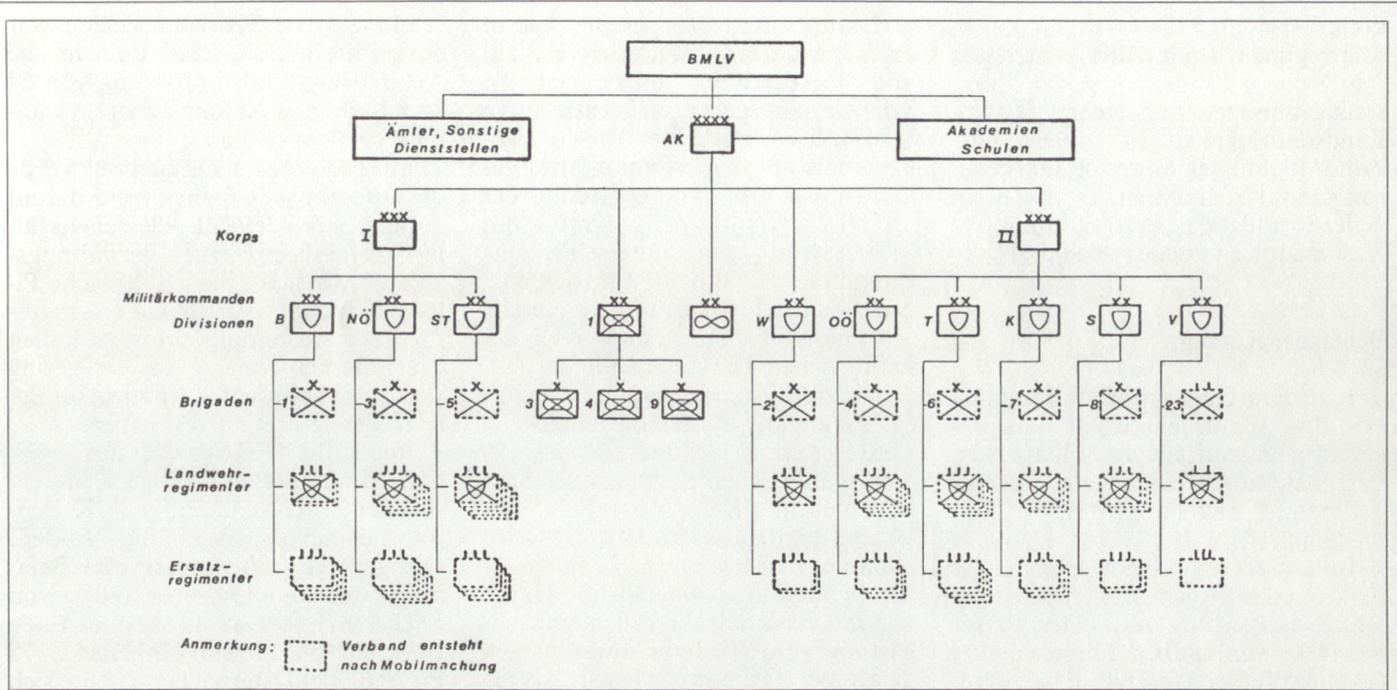


Abb. 1: Gliederung des Bundesheeres.

Wichtig ist die seitdem für Österreichs Landstreitkräfte entscheidende Unterscheidung und Dreiteilung in

- Bereitschaftstruppe (BT) oder BT-ähnliche Verbände,
- mobile Landwehr und
- raumgebundene Landwehr.

Das Unterscheidungskriterium dieser drei Segmente des Bundesheeres liegt

- erstens beim unterschiedlichen Prozentsatz des ständig verfügbaren Kaderpersonals (bei der BT ein relativ hoher Berufskaderanteil, bei der raumgebundenen Landwehr ein zahlenmäßig schwaches Rahmenkader)
- zweitens somit bei unterschiedlich langen Zeitabläufen für die Mobilisierung
- drittens – de facto – bei der Bewaffnung. So ist die Masse der mechanisierten Verbände und Einheiten in der Bereitschaftstruppe konzentriert.

Je nach Art der Truppe findet daher das Milizprinzip (kurze Grundausbildung, Wiederholungsübungen, Selbstträgerschaft usw.) eine ganz unterschiedliche Ausgestaltung; mit allen Konsequenzen für Fragen der Menschenführung, der Ausbildungskonzeption, der Bedeutung der Truppenübungen, für den Austausch und die Verflechtung mit der gesellschaftlichen Umwelt, für die Akzeptanz des Militärs und die Legitimität der politischen Ordnung, um nur einige Dimensionen beispielhaft zu nennen.

Zu den Entwicklungen nach 1971

Umfassende Landesverteidigung

Während der 70er Jahre erfolgte sodann die konzeptionelle Neuorientierung und die erweiterte legistische Verankerung der umfassenden und militärischen Landesverteidigung. Die entsprechenden Stichworte seien hier kurz referiert: Verteidigungsdoktrin, Umfassende Landesverteidigung (ULV), Sicherheitspolitik, Landesverteidigungsplan (LV-Plan) und Raumverteidigung (Abb. 2). Sie wurden bereits an anderer Stelle im Rahmen dieser Serie über die österreichische Sicherheitspolitik näher erläutert.

Die Landwehrstammregimenter²

Im Zuge einer weiteren Wehrsetzungsnovellierung (1977) kam es in Österreich zur Aufstellung von Landwehrstammregimentern (LWSR), «den wesentlichen Trägern der Landwehr-Friedensorganisation».

Diese 30 heute österreichweit bestehenden und den territorial nach Bundesländern organisierten Militärskommanden untergeordneten Landwehrstammregimenter obliegt die Ausbildung, Materialerhaltung sowie die Verantwortlichkeit bezüglich der ihnen unterstehenden Einheiten und Verbände (Landwehr) bei einer Mobilmachung im Einsatzfall.

So «zerfällt» ein Landwehrstammregiment mit seinen Ausbildungs-

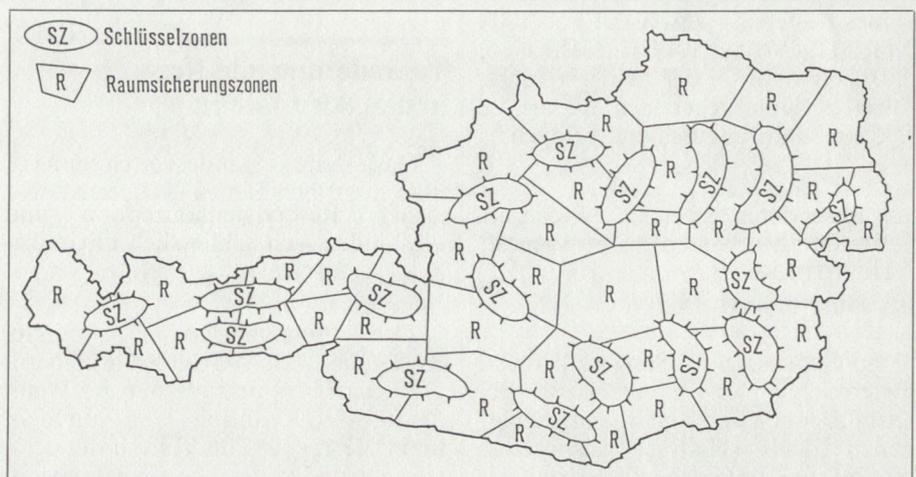


Abb. 2: «Raumsicherungszone» und «Schlüsselzone» entlang der als operativ entscheidend angesehenen Bewegungslinien sollen den Eintritts- und den Aufenthaltspreis für die Abhaltung und Kriegsverhinderung bewirken.

kompanien im Einsatz in ein Landwehrregiment mit den anteiligen Landwehrverbänden (mobile und raumbundene Landwehr). Diesem Landwehrregiment ist zumeist eine Zone (Schlüssel- oder Raumsicherungszone) zugeordnet, in der es in vielen Fällen das taktisch führende Kommando zu stellen hat (Abb. 2).

Bestandesplanung

Eine derartige territoriale Sättigung erfordert natürlich einen entsprechenden quantitativen militärischen Personalumfang nach angeordneter Teilmobil- beziehungsweise Mobilmachung.

Im Landesverteidigungsplan ist daher auch das Erreichen einer personellen Zwischenstufe mit einer Personalstärke von 186 000 Mann «netto» (= ohne Personalreserve, Ersatzorganisation und Wachkompanien) bis zum Jahr 1986 gefordert worden. Dieses Ziel konnte zumindest auf personellem Gebiet eingehalten werden, wengleich auf dem materiellen Sektor bis heute Defizite zu verzeichnen sind.

Die ebenfalls im LV-Plan geforderte Inangriffnahme einer weiterführenden Ausbaustufe von 300 000 Mann im Laufe der 90er Jahre (ob brutto oder netto ist im LV-Plan offen gelassen) soll zumindest den – möglicherweise – sukzessiven Übergang zu den Kampfverfahren der Raumverteidigung ermöglichen. Ob diese Zielvorstellung heute noch eine realistische Grössenordnung verkörpert, sei hier dahingestellt; als verbindlicher politischer Auftrag ist sie aber weiterhin in Kraft.

Dennoch kann das österreichische Bundesheer auf einen beachtlichen Ausbau während der letzten 35 Jahre seines Bestehens verweisen: Von 7000 Mann (1955) über 50 000 im Jahr 1965, 150 000 zur Mitte der siebziger Jahre, kann es heute gegebenenfalls an die 250 000 Mann auf die Beine bringen.³

Milizarmee als Bürgerleitbild?

Im Gegensatz zur Schweiz kann in Österreich weder von einem «Bürgerleitbild» noch von einem «angeschlagenen Ideal» (Haltiner) gesprochen werden; zu unterschiedlich sind die gesellschaftspolitischen Voraussetzungen, Strukturen und Entwicklungen in beiden Staaten: Österreich,

verfassungs- und ideengeschichtlich in einer «etatischen» Tradition von Staat und Gesellschaft verharrend, die Schweiz hingegen einer «sozietaeren» Konzeption verpflichtet, für die «Milizparlament» und «-demokratie» ge-läufige Vokabeln sind, geben daher der «gesellschaftsbildenden Kraft des Milizsystems» ganz unterschiedliche Freiräume zu dessen Entwicklung. Dies zeigt sich nicht nur, aber gerade und eindrücklich auch im Bereich der militärischen Landesverteidigung:

Von 100 männlichen österreichischen Staatsbürgern, geboren im Jahre 1972, werden sich im Schnitt nur mehr 90 dem militärischen Stellungsverfahren unterziehen. Der Abschluss des Grundwehrdienstes im Jahr 1990 wird dann nur mehr von zirka 70 Mann erlebt werden. Für ungefähr die Hälfte von ihnen entfällt die Pflicht zur Ableistung von Wiederholungsübungen (8 Monate Grundwehrdienst), sie erspart sich also für den weiteren Lebensverlauf eine Reihe zusätzlicher Belastungen. Von den verbleibenden 35 Männern der anfänglichen Hundertschaft werden während der folgenden Jahre aus gesundheitlichen, sozialen oder beruflichen Gründen respektive aus öffentlichem Interesse weitere Ausfälle für die «Miliz» zu verzeichnen sein. Somit stehen etwa 30 der vorhin genannten 100 Mann aller Wahrscheinlichkeit nach für das milizartige System des österreichischen Bundesheeres zur Verfügung.

Vergegenwärtigt man sich dann noch den weitaus grösseren weiblichen Bevölkerungsanteil in Österreich, dann wird relativ plausibel ersichtlich, dass der «Miliz» in der Gesellschaft kaum eine, und selbst in der Armee nur eine geringe «leitbildstiftende» Funktion und Rolle zukommt.

Veränderung und Krise in den 80er Jahren

Dass der im Landesverteidigungsplan in groben Linien skizzierte Ausbau des Bundesheeres nicht in dem Masse vonstatten gehen würde wie vorgesehen, war bereits Mitte der 80er Jahre erkennbar.

Der demographisch bedingte Rückgang an Grundwehrdienern («Pillenknick») und die mit der Wahl der Grossen Koalition (1986) von SPÖ und ÖVP für 1987 und 1988 unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskonsolidierung zu beobachtende budgetäre Talfahrt konnten bereits als Vorboten grösserer Probleme gedeutet werden.

Ein weiteres Krisenanzeichen war der erbitterte politische Streit um die Anschaffung und Einführung von 24 SAAB-Draken-Abfangjägern während der letzten Jahre.

Im Zuge dieser Diskussion wurde die Öffentlichkeit einmal mehr darauf aufmerksam gemacht, wie schwerfällig bundesheerinterne Verwaltungsabläufe vor sich gehen; zahlreiche Piloten wanderten relativ kurz nach absolvierter Ausbildung sofort zu zivilen Flugunternehmungen ab, so gering waren die beruflichen Anreize, im Bereich des Heeres zu verbleiben.

Auch die Ergebnisse der Meinungsforschung müssen hier als Instrument der frühzeitigen Krisenwahrnehmung Erwähnung finden: Die generell hohe prinzipielle Bejahung des Bundesheeres (80% von 1972–1987) ist 1988 auf 61 und Ende 1989 auf 56 Prozent abgesackt. 75 Prozent aller Österreicher machte sich Mitte 1989 auch keine Sorgen mehr über eine Bedrohung vom «Ostblock». Man fürchtete sich nicht «vor» sondern «für» die Geschehnisse in der Sowjetunion (Bretschneider). Besonders hoch, aber in der Tendenz bereits genauso lange bekannt, nämlich bei 55 Prozent, liegt auch die negative Einschätzung der Institution durch 8-Monate-Grundwehrdiener, welche nach ihrem abgeleiteten Präsenzdienst vom Bundesheer nichts mehr wissen wollen. Die Armee als Demotivator?

Als letztes Datum aus der Meinungsforschung soll hier noch zur Sprache gebracht werden, dass sich unmittelbar nach der Schweizer Abstimmung vom 26. November 1989 ungefähr 35 Prozent der befragten Österreicher für eine «Abschaffung des Heeres bei gleichzeitiger aktiver Friedenspolitik» aussprachen.

In der Zwischenzeit ging der «Abbröckelungsprozess» rund um und im Bundesheer weiter – trotz einiger positiver Errungenschaften der letzten Jahre.

Die genannten Probleme verblasen nämlich gegenüber dem brennendsten Thema des letzten halben Jahres: Die demokratischen Revolutionen rund um Österreich in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas. Die daraus erwachsende Dynamik für die Wiener Abrüstungsgespräche (VKSE, VVSBM) bringt beinahe wöchentlich neue und zumeist hoffnungsvolle Vorschläge.

In diesem Zusammenhang wird gegenwärtig eine Vielzahl von Fragen

bezüglich einer zukünftigen Sicherheitsarchitektur Gesamteuropas gestellt; eine Architektur, die heute kaum in Umrissen sichtbar zu machen ist und deren Auswirkungen auf die sicherheitspolitische Lage Österreichs nur wenigen Visionären klar zu sein scheint.

Und hier schliesst sich der Kreis: Steht Österreich wieder einmal vor einem «Unterbruch» in der Wehrpolitik, wie er von der «Kronen-Zeitung» gefordert worden ist?

Jüngste Umfragen bestätigen das zumindest ambivalente Meinungsbild in der österreichischen Bevölkerung. Auf die Frage «wie soll das Bundesheer organisiert sein?» (OGM, 1990) sprachen sich 41 Prozent für ein Berufsheer, 39 Prozent für die Allgemeine Wehrpflicht aus, während 20 Prozent keine Angaben machten.

Wurde hingegen semantisch zwischen «Milizheer» und «Berufsheer» unterschieden (Integral, 1990), so bekannten sich 57 Prozent für ersteres, während nur 29 Prozent für letzteres votierten. «Allgemein gegen das Heer» sprachen sich nur 9 Prozent der Befragten aus, während wiederum 6 Prozent keine Angaben machten.

Um Zeiten des Wandels aber unbeschadet und mit Gewinn zu überleben, dazu braucht die militärische Sicherheitspolitik Österreichs nichts mehr als eine offene Diskussion über Sinn, Elemente, Strukturen und Perspektiven.

Die Straffung von Ausbildungsabläufen (Ausbildungsmodell '90), die Erhöhung des Soldes für Rekruten von 45 auf 55 Schilling sowie die geplante Einführung der 5-Tage-Woche auf Mitte 1990 werden, so gut sie auch gemeint sein mögen, zu kurz greifen. Dass diese Debatte schon vorgestern begonnen hat, haben heute noch im-

mer zu wenige begriffen, die das Heer von übermorgen tragen und repräsentieren werden.

Anmerkungen

¹Erinnert sei hier unter anderem daran, dass es in Österreich bereits 1969/70 ein von Wilfried Daim und Günther Nenning initiiertes Volksbegehren zur Abschaffung des Bundesheeres gegeben hat. Wichtigstes Publikationsorgan dieser Initiative war das «Neue Forum».

Dieses Volksbegehren kam über das Einleitungsverfahren aber nicht hinaus. Im Unterschied zur Schweiz kann ein Volksbegehren in Österreich – muss aber nicht – vom Nationalrat behandelt werden. Auch die Durchführung einer Volksabstimmung liegt, ausser im Falle der Verfassungsrevision, im Ermessen der Volksvertretung; ebenso sind Ergebnisse von Volksabstimmungen über Einzelfragen für das Parlament nicht bindend.

²Die Landwehrstammregimenter (LWSR) lassen sich mit keiner der in der Schweiz verwendeten Organisationsformen vergleichen; sie enthalten aber verständlicherweise viele Einzelelemente der uns vertrauten Strukturen, z. B. vom

- Kdo einer RS:
- Grundausbildung
- Div Kdo:
- Ausbildung der Truppe nach der Grundausbildung
- Waffenplatzkdo:
- Kasernen, Übungsplätze
- Mob Platzkdo:
- Vorbereitung KMob
- Kdo Kampfbrigade:
- Vorbereitung des Einsatzes (ortsfest)
- Zeughaus:
- Materialbereitstellung

Alle diese Funktionen werden im Prinzip durch das Berufskader der LWSR wahrgenommen.

Die Landwehr (keine Altersklasse, sondern Funktionsbezeichnung) wird – als Idealvorstellung – im Einsatzraum, d. h. in einer Raumsicherungs- oder Schlüsselzone rekrutiert und ausgebildet. Mindestens ihre raumgebundenen Teile wären deshalb, was die Kombination von Wohnort, Standort für die EK und Einsatzraum angeht, noch am ehesten mit der Infanterie unserer Kampfbr zu vergleichen (Stutz).

³Immer noch wachsende Bestände, weil die ab 1971 nach neuem System rekrutierten Jahrgänge noch nicht aus Altersgründen ausgeschieden sind (Stutz).

Verwendete Literatur

Klaus Berchtold (Hg), Österreichische Parteiprogramme 1868–1966, Wien 1987.
 Gerhard Böhner, Die Wehrprogrammatische der SPÖ, Wien 1982.
 Bundeskanzleramt (Hg), Landesverteidigungsplan, Wien 1985.
 Heinz Danzmayr, Österreichs Sicherheitspolitik – Orientierung an der Schweiz?, in: Hans Thalberg (Hg), Österreich – Schweiz: Nachbarn, Konkurrenten, Partner, Wien 1988, 319 ff.
 Mario Duic, Die Bundesheerreform und ihre Entwicklung, in Österreichisches Jahrbuch für Politik '81, München/Wien 1982, 331 ff.
 Erich Eder, Anmerkungen zur Heeresgliederung 1987, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ) 6/87, 493 ff.
 Heribert Fernau, Der Milizbegriff, in: ÖMZ 6/1987, 493 ff.
 Heribert Fernau/Johann Maurer/Franz Stierschneider, Daten, Trends und Interpretationen zum Budget der österreichischen Landesverteidigung, Wien 1990.
 Franz Kernic, Zwischen Worten und Taten. Die Wehrpolitik der Freiheitlichen 1949–1986, Wien 1988.
 Ernest König, Die österreichischen Streitkräfte: Kontinuierliche Entwicklung und drohende Krise, in: ÖMZ 4/1988, 297 ff.
 Hans Penkler, Wehrrechtsänderung 1988, in: Truppendienst 1989 (Sonderdruck).
 Manfred Rauchensteiner (Hg), Das Bundesheer der Zweiten Republik, Wien 1980.
 Gerhard Sladek/Walter Tancsits, Die Identität der Militärischen Elite in Österreich, Wien 1988.
 Christine Stöckl, Die Verteidigungspolitik der ÖVP und der Stellenwert der militärischen Landesverteidigung im österreichischen Neutralitätskonzept (1955–1985), Wien 1985.
 Rudolf Striedinger, Organisationsaufbau und Gliederung des österreichischen Bundesheeres, in: ASMZ 5/1983, 259 ff. ■

Einfach Super!!



Am besten gleich bestellen!

Spezialmodell f. Jäger, Polizei- und Zollbeamte, Fallschirmspringer, fürs Militär... als **Arbeitsstiefel für viele Berufe – für Freizeit und Sport.** Gefettetes, nässeabstossendes **Waterproofleder**, ledergefüllt, Schaft weich gepolstert, Lederbrandsohlen. Stabiler Boden in **zweiebnähter Ausführung** mit Zwischensohle u. unverwüstlichen Profilmischsohlen. Schafthöhe ca. 23 cm. Bequemform.

Art. 0591-I schwarz, - Fr. 150.-

150.-

Keine Nachnahme. Umtausch möglich. Gratis-Schuhzeitung.

GILLI-Versand, 6232 Geuensee

☎ 045 - 21 34 34

ASMZ

Monatliche Auflage:

33 538 Exemplare

WEMF/SRV-beglaubigt

am 19. Mai 1989